Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 262
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 22. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2020)

zum Thema:
Polizeieinsätze an der Integrierten Sekundarschule in Mahlsdorf

und **Antwort** vom 13. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22262
vom 22. Januar 2020
über Polizeieinsätze an der Integrierten Sekundarschule in Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann fanden in der ISS in Mahlsdorf Polizeieinsätze aufgrund von Konflikten zwischen Schülern oder aufgrund von möglichen Straftaten durch oder zusammen mit Schülern statt (bitte jeden Einsatz, Grund des Einsatzes und Anzahl der vor Ort tätigen Polizeikräfte auflisten)?
2. Wann fanden in der ISS in Mahlsdorf Polizeieinsätze aufgrund von möglichen Straftaten gegen Schüler statt (bitte jeden Einsatz, Grund des Einsatzes und Anzahl der Polizeikräfte auflisten)?
3. Wann wurde und durch wen an der ISS in Mahlsdorf die Polizei zur Lösung von möglichen Konflikten mit oder durch Schüler gerufen (bitte jeden Einsatz, Grund des Einsatzes und Anzahl der vor Ort befindlichen Polizeikräfte auflisten)?
4. Wie häufig waren Polizeieinsätze aufgrund von Konflikten an der ISS Mahlsdorf notwendig?
5. Welche Informationen erfolgten nach den Polizeieinsätzen an die Eltern, Schüler und die Schulaufsicht?
6. Welche Straftaten wurden innerhalb des Schulgeländes seit der Eröffnung der ISS in Mahlsdorf gegenüber der Polizei angezeigt (bitte jeweils Delikt bzw. Anzeigegrund auflisten)?

Zu 1. - 6.:
Eine Veröffentlichung der erfragten schulspezifischen Daten hat nach Abwägung des gemäß Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten parlamentarischen Informationsanspruchs mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der an der ISS Mahlsdorf beschulten Personen angesichts der potenziell stigmatisierenden Wirkung der Daten zu unterbleiben.

Daher wird die erbetene Übersicht gesondert als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch – übermittelt.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Frage des verfassungsrechtlich gebotenen Umgangs mit Daten zu Straftaten an Schulen bei Schriftlichen Anfragen Gegenstand eines seit dem vergangenen Jahr anhängigen Organstreitverfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin ist.

7. Welche Präventionsmaßnahmen werden an der Schule unternommen, um Auseinandersetzungen an der Schule vorzubeugen?

Zu 7.:

Durch den zuständigen Polizeiabschnitt 63 wurde im Zuge der Neueröffnung der ISS Mahlsdorf ein Kontakt zur Schulleitung und Gesamtelternvertretung etabliert. Entsprechende Präventionsangebote wurden unterbreitet, die bislang jedoch noch nicht in Anspruch genommen wurden.

Berlin, den 13. Februar 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport